

DS-565/21-26

Anpassung der Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.04.2024

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich der Anwendungsbereich der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz und in Obdachlosenunterkünften aus Januar 2021 ab Juni 2024 nur noch auf drei Obdachlosenunterkünfte beschränkt.
2. die damit einhergehend veränderte Kostenstruktur eine Neukalkulation der Unterbringungsgebühr bedingt.
3. der Titel der Gebührensatzung aufgrund der Nennung des Landesaufnahmegesetzes geändert werden muss.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den zweiten Nachtrag zur Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften zwecks Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Objekte gemäß der Anlage II.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 13 Ja-Stimmen

Rüsselsheim am Main, den 16.04.2024